

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 16 Mk.  
Arbeitervermittlungen 8 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 2 Mk. pro Zeile.

## An die Verbandsarbeit!

Nach dem Statut unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes haben in den ersten Wochen eines jeden Jahres alle Verwaltungsstellen ihre Ortsverwaltungen neu zu wählen. Es ist anzunehmen, daß nunmehr die Wahlen in allen Orten stattgefunden und die Gewählten ihr Amt angetreten haben. Damit ist der weitverzweigte, viel tausendfach gegliederte Verwaltungsorganismus unseres Verbandes erneuert und vervollständigt worden. Nun muß in allen Verwaltungsstellen mit frischer Kraft an die Verbandsarbeit gegangen werden.

In den vielen uns zugegangenen Berichten von den Jahresversammlungen wird gemeldet, daß die alte Ortsverwaltung wiedergewählt ist. Daraus geht hervor, daß die Mitglieder mit der Tätigkeit der Ortsverwaltung zufrieden gewesen sind. Das ist nicht besonders auffällig, denn im allgemeinen haben die Ortsverwaltungen ihre Schuldigkeit auch getan. Dagegen wird wohl kaum eine Ortsverwaltung zu finden sein, die von ihren Mitgliedern behaupten kann, daß auch sie ihre Schuldigkeit getan haben. Von allen Ortsverwaltungen wird mehr oder weniger geklagt, daß sich die Mitglieder nicht immer mit dem nötigen Eifer an den Verbandsarbeiten beteiligen. Diese Klagen sind berechtigt, ja leider sehr berechtigt.

Die Verbandsarbeit in den einzelnen Verwaltungsstellen ist vielseitig. Alle Arbeiten sind gleich wichtig, jede einzelne erwächst aus dem Zweck und den Aufgaben des Verbandes. Sie läßt sich in vier große Arbeitsgebiete einteilen: Agitation, Organisation der Verwaltungsstelle, Versammlungen, Lohnbewegung. Natürlich lassen sich diese Arbeitsgebiete in der Praxis nicht von einander trennen. Sie greifen alle ineinander, das eine läßt sich ohne das andere nicht erfolgreich bearbeiten. Ohne Agitation läßt sich keine Organisation schaffen, und ohne Organisation lassen sich keine Lohnbewegungen führen. Umgekehrt beeinflusst die Lohnbewegung die Organisation und die Agitation. Die Verbandsarbeit führt nur dann zu Erfolgen, wenn sie gut organisiert und geleitet wird. Dies ist Aufgabe der Ortsverwaltung. Die Arbeit selber muß in der Hauptsache von den Mitgliedern geleistet werden. Das ist eigentlich so selbstverständlich, weil es gar nicht anders sein kann; und doch muß es laut in die Mitgliederzeilen hineingerufen werden.

Auch die arbeitsfreudigste und aus den fähigsten Köpfen zusammengesetzte Ortsverwaltung kann nicht erfolgreich arbeiten, wenn die Mitarbeit der Mitglieder fehlt. Sie müssen und nur sie allein können die von der Ortsverwaltung angeregte und organisierte Verbandsarbeit durchführen, ihr den Erfolg verschaffen, den alle Mitglieder erwarten und den sie brauchen, um zum Ziel zu kommen. Ohne die Mitarbeit der Kollegen kann auch die beste Ortsverwaltung nichts schaffen. Auch hier gilt die alte Erfahrung, daß nur durch gemeinsame Arbeit etwas Großes geleistet werden kann.

Nun darf die Arbeitsteilung zwischen Ortsverwaltung und Mitgliedern natürlich nicht so sein, daß die Ortsverwaltung anordnet und die Mitglieder gehorchen. Eine Ortsverwaltung, die so handelt, wird auf diese Weise niemals die Mitglieder zu tätigen Mitarbeitern erziehen. Nur dadurch, daß man die Mitglieder an den Beratungen und Entscheidungen über alle Verbandsfragen teilnehmen, sie die Verantwortung mit tragen läßt, weckt man das Interesse und die Lust zur Mitarbeit. Die Ortsverwaltung muß im ständigen Gedankenaustausch mit den Mitgliedern stehen und umgekehrt. Hierzu sind die Versammlungen da.

Der Prüfstein für das Interesse der Mitglieder am Verband ist der Besuch und der Verlauf der Versammlungen. In dieser Hinsicht sieht es nicht gut aus. Die Versammlungen sind oft mäßig besucht, und ihr Verlauf läßt die große Bedeutung unseres Verbandes nur selten erkennen. Der schlechte Besuch ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Sie zu erkennen und zu beseitigen, muß eine der ersten Arbeiten der neuen Ortsverwaltungen sein. Wenn auch nicht eine absolute, so doch eine gewisse Berechtigung hat die Meinung, daß zuviel Versammlungen stattfinden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß von unserem Verband zuviel Versammlungen stattfinden. In früheren Jahren war es allgemein üblich, alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Davon ist man im Laufe der letzten Jahre abgekommen. Heute finden die Mitgliederversammlungen gewöhnlich alle vier Wochen statt. Dazwischen werden Vertrauensmänner- und Frauenversammlungen abgehalten. In normalen Zeiten haben die Mitglieder monatlich zwei, und nur soweit sie noch Vertrauensposten haben, drei Verbandsveranstaltungen zu besuchen. Das wäre natürlich nicht zuviel verlangt. Vor allem aber, weniger Versammlungen können nicht stattfinden, wenn das Verbandsleben, die erforderliche Bewegung und Spannkraft erhalten soll. Zwischen diesen drei Veranstaltungen ereignet sich stets so vieles und so wichtiges im Verbandsleben, daß darüber eine Ansprache stattfinden muß.

Zahlreiche Mitglieder werden hier einwenden, daß sie in ihren Verwaltungsstellenversammlungen nur sehr selten von diesen wichtigen Verbandsangelegenheiten hören. Wer die Dinge näher kennt, weiß, daß dieser Einwand berechtigt ist. Hier ist eine zweite und sehr wichtige Ursache des schlechten Versammlungsbesuches. Unsere Versammlungen sind fast durchweg nicht das, was sie sein sollen und sein müssen: Eine Stätte der Belehrung und

Schulung, der Festigung und Vertiefung gewerkschaftlicher Erkenntnis und Überzeugung, ein Rüstzeug für den großen wirtschaftlichen Kampf. Wenn wir uns diese Aufgaben unserer Versammlungen vergegenwärtigen, dann werden alle Mitglieder und vor allem alle Ortsverwaltungen zugeben müssen, daß unser Versammlungsweesen einer gründlichen Reform bedarf.

Eine Reform an Haupt und Gliedern ist notwendig. Es mag kleinlich erscheinen, wenn gesagt wird, sie muß bei der Versammlungseinladung beginnen. Wer einige praktische Erfahrung im Versammlungsweesen hat, weiß aber, daß die Art und Weise, wie die Versammlungseinladung erfolgt, auf den Besuch nicht ohne Einfluß ist. Zunächst ist notwendig, daß die Versammlungen rechtzeitig bekanntgemacht werden. Die Einladung darf nicht auf irgend-einem SNK-Papier, sondern sie muß mittels eines ansprechenden Einladungszettels erfolgen. Aus seinem äußeren schon muß zu erkennen sein, daß der Versammlung eine große Bedeutung zukommt. Den Eindruck hat man aber nicht, wenn einem ein mit Bleistift recht und schlecht beschriebener Zettel überreicht wird. Ferner müssen die Versammlungen in einer möglichst für alle Mitglieder günstig gelegenen Ortsgegend und in einem Lokal stattfinden, wo sich die Mitglieder wohlfühlen. Auch hier muß mit alten Traditionen gebrochen werden. Für Arbeiterversammlungen sind die best-ausgestatteten Räume gerade gut genug.

Wesentlich wichtiger sind aber Inhalt und Verlauf der Versammlungen. Wie jede andere Verbandsarbeit müssen auch die Versammlungen von der Ortsverwaltung gut vorbereitet werden. Sie muß alle Fragen, die zur Verhandlung kommen sollen, vorher durchberaten und für die einzelnen Tagesordnungspunkte Redner bestimmen. Das braucht nicht immer der Bevollmächtigte oder ein sonstiges Mitglied der Ortsverwaltung zu sein. Hierzu können und sollten auch geschulte und schulfähige Kollegen und Kolleginnen aus der Schar der Mitglieder genommen werden. Auf diese Weise werden Funktionäre herangebildet, und es hat weiter den Vorteil, daß das Persönlich-Eintönige, was wie ein Alp auf vielen Versammlungen lagert, weniger fühlbar ist und schließlich ganz beseitigt wird.

Eine Ortsverwaltung, die ihre Aufgabe richtig erkannt hat und zu ihrer Durchführung die nötigen Fähigkeiten besitzt, wird um Verhandlungsstoff für die Versammlungen nie verlegen sein. Zunächst sind in jeder Versammlung örtliche und allgemeine Verwaltungs- und Organisationsfragen zu behandeln. Den Stoff hierzu liefern die Mitglieder- und Kasienentwicklung und sonstige wichtige für alle Mitglieder wissenswerten und wissensnötigen Vorkommnisse in der Verwaltungsstelle und im Gesamtverband. Die Erörterung solcher Verbandsangelegenheiten braucht nicht, wie es heute vielfach der Fall ist, uninteressant, langweilig zu sein. Wenn es so ist, dann liegt es weniger an dem Beratungsstoff als vielmehr an dem Redner, der die Sache vorträgt. Ein mit der Materie vertrauter Kollege, der es nebenbei noch versteht, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen, kann selbst die Vierteljahrsabrechnung der Verwaltungsstelle zum Mittelpunkt einer lehrreichen Aussprache machen. Er darf sich freilich nicht damit begnügen, die trockenen Zahlen mit noch trodenerer Stimme vorzulesen. Die Zahlen müssen lebendig gemacht werden, indem sie mit der Wirtschaftslage, mit der Leistungsfähigkeit und Willigkeit der Mitglieder in der Beitragszahlung in Zusammenhang gebracht werden. Die Ausgaben für Unterhaltungen geben Anlaß zu Betrachtungen über die Arbeitslosigkeit und Gesundheitsverhältnisse der Mitglieder. Noch weit mehr Beratungsstoff ergeben die Abrechnungen der Verbandskasse. Werden diese heute so achtslos beiseite geschoben Verbandsangelegenheiten in dieser Weise in unseren Versammlungen behandelt, so ist schon manches gewonnen. Neben den Verwaltungs- und Organisationsfragen ist es die Lohnbewegung, die heute in fast allen Versammlungen behandelt werden muß. Auch hierzu wird eine richtige Ortsverwaltung vieles zu sagen haben. Sie wird nicht längerhand über die Forderungen und Ergebnisse der Lohnbewegung abstimmen lassen. Es genügt auch nicht, daß in der Versammlung ausführlich die Notlage der Mitglieder geschildert und die Berechtigung der Forderungen bewiesen wird, die Ortsverwaltung hat dafür zu sorgen, daß die Mitglieder eine genaue Kenntnis von den Konjunkturverhältnissen und den sonstigen Kampfverhältnissen erhalten. Der Erfolg unserer Lohnkämpfe, gleichviel, ob sie auf dem Wege von Verhandlungen oder durch Arbeitseinstellungen geführt werden, hängt von mancherlei Umständen ab. Hierbei die notwendige Aufklärung zu verbreiten, gehört zu den Aufgaben der Ortsverwaltungen.

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits den Weg, der gegangen werden muß, wenn unser Versammlungsleben gehoben werden soll. Nicht ganz zutreffend ist die Meinung, daß unser Versammlungsleben nur durch Vorträge auswärtiger Redner gehoben werden kann. Gewiß wirkt die Heranholung eines fremden Redners in der Regel anfeuernd auf den Besuch und Verlauf der Versammlung. Und wenn es irgendwie möglich ist, einen Redner zu gewinnen, sollte es geschehen. Es ist aber praktisch unmöglich, für alle Versammlungen einen Referenten zu bekommen. Darum dürfen sich die Ortsverwaltungen bei ihrer Schulungs- und Bildungsarbeit an den Mitgliedern nicht ausschließlich auf die fremde Mithilfe verlassen. Sie müssen viel-

mehr aus den Mitgliedern am Ort die Kräfte heranziehen, die für diese Erziehtätigkeit geeignet sind. In jeder Verwaltungsstelle sind einige Kollegen und Kolleginnen vorhanden, die soviel Wissen und Sprachgewandtheit besitzen, um einen kleinen Vortrag halten zu können. Und wo es nicht in freier Rede geht, kann das, was zu sagen ist, vorgelesen werden. Wohl macht eine Rede mehr Eindruck als eine Verlesung, aber zehnmal lieber hören die Versammlungsbesucher die Verlesung eines Abschnittes aus einem Buch oder einer Zeitung, als öden Wertstätt- u. d. sonstigen Klatsch, wenn er auch noch so zungenfertig vorgetragen wird.

In den letzten Jahren hat unser Verband manch schönen Erfolg erzielt. Unsere Forderungen gehen aber viel weiter. Es gibt unter uns keine Kollegen und keine Kolleginnen, die von dem Recht unserer Forderungen nicht felsenfest überzeugt wären. Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt auf jedem Blatt, daß die Arbeiter auch um die kleinsten Rechte, um jede Erfüllung ihrer Forderungen ringen müssen. Ihnen fällt nichts in den Schoß. Der Kampf wird für uns um so erfolgreicher sein, je geschlossener und kampftüchtiger unser Verband ist. Ihn so auszubauen, für ihn unermüßlich werben und organisieren, ist Pflicht aller Mitglieder. Bei der Verbandsarbeit darf niemand mehr beiseite stehen. Ortsverwaltungen und alle Kollegen und Kolleginnen müssen in treuer Kameradschaft zusammenarbeiten. Darum: An die Arbeit für den Verband!

## Für und gegen die Holzausfuhr.

Die führenden Unternehmerzeitungen der Sägewerksindustrie und des Holzhandels auf der einen und der holzverbrauchenden Industrien auf der anderen Seite sind gegenwärtig angefüllt mit Vorwürfen gegeneinander und gegen die Arbeiter im besonderen. Anlaß hierzu gibt die Festlegung der Holzausfuhrmengen für das erste Halbjahr 1922. Die Sägewerksbesitzer und Holzhändler behaupten, Deutschland habe Holz im Überfluß, und je mehr davon ausgeführt werde, um so besser fahre die heimische Volkswirtschaft. Die Unternehmer der holzverbrauchenden Industrien sind direkt entgegengesetzter Meinung. Sie erklären, in Deutschland herrsche ein starker Holz-mangel, daher sei die Holzausfuhr einzuschränken, gegenwärtig müsse sie mit Rücksicht auf die Zwangslieferungen an die Entente völlig verboten werden. Über diese grundverschiedenen Auffassungen ist schon böse gestritten worden, ohne daß es gelungen ist, die eine oder die andere Partei zu überzeugen. Auch in der Sitzung des Außenhandelsausschusses der „Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie“ am 2. Februar sind die Streitpunkte erneut verhandelt worden. Hier wurde über die Holzausfuhrmengen beschlossen. Die Entscheidung ist weder nach den Wünschen der Sägewerksbesitzer und Holzhändler noch nach denen der Unternehmer der holzverbrauchenden Industrien ausgefallen. Den Ausschlag hierbei haben die Arbeitervertreter gegeben. Deswegen nun die Angriffe von beiden Seiten.

Die Arbeitervertreter in der Außenhandelsstelle können für sich in Anspruch nehmen, die Verhältnisse am Holzmarkt stets objektiv beurteilt zu haben. Ihnen ist es dabei gleichgültig, ob ihr Urteil den Sägewerksbesitzern und Holzhändlern gefällt und den Unternehmern der holzverbrauchenden Industrien mißfällt oder umgekehrt. Für sie ist allein maßgebend das Allgemeininteresse. Dafür haben die Unternehmer freilich kein rechtes Verständnis. Um so mehr ist es Pflicht der Arbeitervertreter; jede Interessenpolitik abzulehnen, ihre Beschlüsse so zu fassen, wie es das Wohl unserer Volkswirtschaft erfordert.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist wiederholt auf die ernstesten Gefahren für die deutsche Holzversorgung hingewiesen worden. Augenblicklich liegen die Dinge so, daß ein außerordentlich starker Mangel an Rundholz besteht. Zahlreiche Sägewerke sind nur halb beschäftigt, weil ihnen das Rundholz fehlt. Teilweise kommt dies daher, daß die Waldbesitzer mit den Holzverkäufen reichlich spät begonnen haben. Aber wenn auch alles Holz verkauft sein wird, der Rundholzmangel wird bleiben. Der deutsche Wald ist einfach nicht imstande, soviel Holz zu liefern, wie die heimische Sägewerksindustrie verarbeiten kann und die deutsche Wirtschaft braucht. An Schnittholz besteht gegenwärtig noch kein absoluter Mangel. Es sind aber auch keine großen Vorräte vorhanden, im Gegenteil, sie sind äußerst klein, so daß hier mindestens eine Holzknappheit festzustellen ist. Von den Sägewerksbesitzern und Holzhändlern wird diese Sachlage bestritten, was an der Tatsache jedoch nichts ändert. Zugesehen wird von ihnen nur der Rundholzmangel, den sie aber für eine vorübergehende Erscheinung halten. Im übrigen bleiben sie dabei, daß über den Inlandbedarf hinaus große Holz-mengen vorhanden sind, die ins Ausland abgestoßen werden müssen.

Selbst wenn die Verhältnisse am Holzmarkt nicht jeden, der sehen kann und sehen will, eine gegenteilige Sachlage erkennen ließen, müßten die Sägewerksbesitzer und Holzhändler auch noch aus einem anderen Grunde einsehen, daß ihre Angaben nicht stimmen können. Deutschland ist von jeher ein Holz-einfuhrland gewesen und wird es in Zukunft noch mehr als früher sein. Im Jahre 1913 sind zu den 28,5 Millionen Festmeter heimischen Rundholzes noch etwa 15 Millionen Festmeter aus dem Ausland eingeführt worden. Von den ins-gesamt 43,5 Millionen Festmeter konnten nur 1 Million Festmeter ausgeführt werden, das andere wurde in Deutschland



kommen den Wünschen der Nürnberg... Es wird sich in den kommenden Monaten zeigen, inwieweit wir noch unter dem Reichstaxtarif segeln.

Die nächste Zeit wird ja die Notwendigkeit zur Stellung neuer Forderungen ergeben. Die Zersplitterung der Arbeitgeber darf uns nicht hindern, dieselben allüberall gleichmäßig zu erheben und zur Durchführung zu bringen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Unrichtiger Bescheid eines Finanzamtes.

Im § 46 des Einkommensteuergesetzes sind die Beträge genannt, um welche sich der zehnjährige Abzug vom Arbeitslohn ermäßigt. Dabei wird unterschieden, ob die Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate, für volle Kalenderwochen, für volle Arbeitstage oder für kürzere Zeiträume erfolgt.

Table with 4 columns: 'Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für...', 'volle Kalendermonate', 'volle Kalenderwochen', 'volle Arbeitstage', 'kürzere Zeiträume für je zwei anfangene Arbeitstage'. Rows include 'Für den Steuerpflichtigen die Ehefrau', 'jedes minderjährige Kind', 'Werbungskosten'.

Nun kommt es vor, daß Arbeitgeber der Meinung sind, sie müßten die Ermäßigung nach den Sätzen für je zwei angefangene Arbeitsstunden in den Fällen berechnen, wo mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird.

Gestützt auf diese Darlegungen haben unsere Kollegen in einem Betrieb bei ihrem Unternehmer remonstriert, und dieser hat bei dem zuständigen Finanzamt um Auskunft gebeten.

Nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1921 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes richtet sich die Höhe der Ermäßigung am Steuerabzug danach, ob die Zahlung für volle Kalendermonate, für volle Kalenderwochen, für volle Arbeitstage oder für kürzere Zeiträume erfolgt.

Nachdem die Zahlung nicht für eine volle Kalenderwoche mit mindestens 6 x 8 = 48 Stunden, sondern für 5 volle Arbeitstage (oder 5 x 8 = 40 Stunden) und für zwei Stunden, also für einen kürzeren Zeitraum als 8 Stunden erfolgt, für die 5 vollen Arbeitstage die Sätze (je 80 Pf. für den Pflichtigen und die Ehefrau, je 1,20 Mark für jedes arbeitsfähige Kind und 1,80 Mark zur Abgeltung der Werbungskosten) und für die weiteren zwei Stunden die Stundenätze (je 20 Pf. bzw. 30 Pf. und 45 Pf.) anzuwenden, also am zehnjährigen Lohnbetrage zu kürzen.

Den Beteiligten bleibt unbenommen, am Jahreschluß nach § 49, Abs. 1, Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes förmliche Veranlagung zur Einkommensteuer behufs Herbeiführung etwa veranlassender Ausgleichs zu beantragen.

Diese Auskunft des Finanzamtes Wunsiedel ist falsch; sie entspricht nicht dem geltenden Gesetz. Das zeigt schon der zweite Absatz, in dem von der vollen Kalenderwoche mit mindestens 48 Stunden die Rede ist.

Über abgesehen davon, muß man verlangen, daß das zur Durchführung des Gesetzes berufene Finanzamt die amtlichen Durchführungsbestimmungen kennt. Die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 sind im 'Zentralblatt für das Deutsche Reich' Nr. 52 vom 13. Dezember 1921 veröffentlicht. Dort heißt es auf Seite 916:

§ 8.

Die für Lohnzahlung nach Tagen, Wochen oder Monaten vorgegebene Ermäßigung wird nur dann gewährt, wenn der Arbeitnehmer während der vollen Tage, Wochen oder Monate bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war, andernfalls wird die für die Beschäftigung nach Stunden vorgegebene Ermäßigung gewährt.

§ 9.

Ist der Arbeitnehmer während einer Lohnzahlungsperiode (§ 8) bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt, so wird die Gewährung der für die Lohnzahlungsperiode vorgegebenen Ermäßigung bis zum Ablauf des Arbeitsverhältnisses nicht dadurch ausgeschlossen, daß er für einen Teil der Lohnzahlungsperiode keinen Lohn bezogen hat.

Das Einkommensteuergesetz ist inzwischen durch das Gesetz vom 20. Dezember 1921 geändert worden. Darauf ist die Verordnung zur Ausführung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn am 22. Dezember 1921 vom Reichsfinanzminister erlassen worden. Sie ist abgedruckt im 'Zentralblatt für das Deutsche Reich' Nr. 1 vom 6. Januar 1922 auf Seite 8. Dort heißt es:

§ 8.

Im § 8 werden die Worte in Klammern (§ 8) gestrichen.

Das bezieht sich auf die oben wiedergegebenen beiden Paragraphen. Und nun ist die Sache auch völlig klar. Wer etwas begriffstüchtig ist, konnte im § 8 den Ton auf die 'vollen' Tage, Wochen oder Monate legen, während der Paragraphenbeweis sagt, daß es nur darauf ankommt, daß der Arbeiter

während der vollen Lohnzahlungsperiode bei demselben Arbeitgeber beschäftigt ist. Nun gilt aber der § 8 nicht mehr, und der § 9 schließt jeden Zweifel aus. Die Ermäßigung wird für die Lohnzahlungsperiode, also für die volle Woche gewährt, auch dann, wenn der Arbeiter für einen Teil der Woche keinen Lohn bezogen hat.

Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Auskunft des Finanzamtes Wunsiedel falsch ist. Die Betroffenen müssen sich deshalb mit einer Beschwerde an das Landesfinanzamt wenden, das unsere Darlegungen bestätigen wird; als letzte Instanz bleibt das Reichsfinanzministerium.

Der Hinweis des Finanzamtes auf die Möglichkeit, am Jahreschluß die förmliche Veranlagung zur Einkommensteuer zu beantragen, ist ein schlechter Trost. Dieses Recht hat der Arbeiter, aber der Weg ist für ihn umständlich, und wenn er Glück hat und den zuviel gezahlten Steuerbetrag wirklich zurückerhält, dann ist darüber soviel Zeit verlossen, daß das zurückgezahlte Geld nur noch einen geringen Bruchteil des Wertes darstellt, der ihm jetzt unbedeutenderweise abgezogen wird.

Es handelt sich im vorliegenden Fall keineswegs um geringfügige Beträge. Nehmen wir den Fall, den das Finanzamt Wunsiedel in seinem Bescheid behandelt. Die Arbeiter arbeiten in der Woche nur 42 Stunden. Das Finanzamt sagt, die Ermäßigung wird berechnet nach dem Schema 5 Tage und 2 Stunden. Bei einem verheirateten Arbeiter mit 2 Kindern würde in diesem Fall die Ermäßigung so berechnet (siehe die kleine Tabelle oben):

Table with 2 columns: 'Für den Steuerpflichtigen', 'die Ehefrau', '2 Kinder', 'Werbungskosten'. Values: 5x0,80 M. + 0,20 M. = 4,20 M., 5x0,80 M. + 0,20 M. = 4,20 M., 5x2,40 M. + 0,60 M. = 12,60 M., 5x1,80 M. + 0,45 M. = 9,45 M.

Gesamtermäßigung 30,45 M.

Table with 2 columns: 'Für den Steuerpflichtigen', 'die Ehefrau', '2 Kinder', 'Werbungskosten'. Values: 4,80 M., 4,80 M., 14,40 M., 10,80 M.

Gesamtermäßigung 34,80 M.

Nach der falschen Auskunft des Finanzamtes würde der Arbeiter jede Woche 4,35 M. zuviel an Steuern zahlen. Dazu liegt um so weniger Veranlassung vor, als den Arbeitern ohnehin im Gegensatz zu den Pächtern die Steuerschuld bis zum letzten Pfennig nachgerechnet und eingezogen wird.

Vorleistung von Beiträgen für eine Arbeitslosenversicherung?

Über die von der Reichsregierung geplante Arbeitslosenversicherung an Stelle der heutigen Arbeitslosenfürsorge ist Näheres noch nicht bekannt. Vorläufig weiß man nur, daß eine solche Versicherung eingeführt werden soll. Ein Gesetzesentwurf der Regierung ist noch nicht veröffentlicht, es scheint jedoch, daß sich die Regierung den vor einiger Zeit im 'Reichsarbeitsblatt' veröffentlichten Referenten-Entwurf zu eigen machen will.

Nunmehr hat das Reichsarbeitsministerium den Reichswirtschaftsrat um ein Gutachten über die Vorleistung von Beiträgen für die künftige Arbeitslosenversicherung er sucht. Insbesondere sollte der Reichswirtschaftsrat einen Schlüssel für eine über paritätische Beiträge von Arbeitern und Unternehmern hinausgehende Sonderleistung der Unternehmer suchen. Während von den Unternehmervertretern einhellig eine solche besondere Vorleistung für einen Versicherungsfonds abgelehnt wurde, erklärten die Arbeitervertreter, einer paritätischen Vorleistung von Beiträgen nur unter zwei Voraussetzungen zustimmen zu können, und zwar erstens, daß der Umfang der Versicherung auf alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer ausgedehnt werde (also einschließlich Landarbeiter, Dienstholen und unständige Arbeiter), und zweitens, daß die Unternehmer zu einer besonderen Vorleistung verpflichtet werden.

Bei den Abstimmungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates fanden nur die paritätisch verteilten Vorbeiträge eine Mehrheit von 15 gegen 12 Stimmen, während die besonderen Vorleistungen der Unternehmer mit 11 gegen 15 Stimmen in der Minderheit blieben. Auch die Forderung der Erweiterung des Umfangs der Versicherungspflicht fand keine Mehrheit. In der Gesamtabstimmung erklärten sich die Arbeitervertreter dann gegen die Vorleistung von Beiträgen, die trotzdem mit 15 gegen 11 Stimmen befürwortet wurde. Nach diesem Ergebnis ist nicht zu erwarten, daß das Reichsarbeitsministerium den Plan, Vorbeiträge zu erheben, weiterverfolgen wird.

Verbandsnachrichten.

Selbstnennungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 9. Wochenbeitrag für die Woche vom 26. Februar bis 4. März 1922 fällig geworden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß diejenigen Verwaltungen, die für die Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftskongress Kandidaten aufstellen wollen, uns

Namen, Beruf und Adresse der aufgestellten Kandidaten bis spätestens den 6. März mitteilen müssen. Nach dem 6. März eingehende Kandidatenmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kandidaten müssen in der Verwaltungsverversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt worden sein.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bruchsal. Unsere Generalversammlung war gut besucht. Die Verwaltung konnte über gute Fortschritte im verfloßenen Jahr berichten. Die Mitgliederzahl hat sich auf über 600 erhöht. Trotz der großen Schwierigkeiten hat unsere Organisation alles getan, um den Mitgliedern zu helfen. Neben der Durchführung der Tarife sind auch noch sonstige Verbesserungen erreicht worden. So ist unser Ort von der 4. in die 3. Lohnklasse versetzt worden. Soweit bei den Tischlern und Sägern noch nicht alles in Ordnung ist, muß das mit auf die junge Organisation zurückgeführt werden. Unerfreuliche Verhältnisse bestehen noch in der Holzwarenfabrik. Hier sind die Kollegen erst in letzter Zeit zur Organisation gekommen. Mit Ausnahme der Kollegen in einigen kleinen Sägereibetrieben in Friedrichstal und Hochheim sind fast alle Holzarbeiter organisiert. Der Geschäftsgang war die ganze Zeit hindurch gut. Das Überstundenwesen hat einige Anhänger gefunden. Dem vereinten Vorgehen der Kollegen ist es aber gelungen, Einhalt zu gebieten. Auch das Zusammenarbeiten der Betriebsräte innerhalb des Holzgewerbes ist besser geworden. In dem letzten großen Kampf in Württemberg und Baden waren auch von uns eine Anzahl Mitglieder beteiligt. In einer Zigarrenfabrik ist es den Christen gelungen, die Beschäftigten in ihre Organisation herüberzuziehen. Den Kollegen war viel versprochen worden, halten konnten die Christen es freilich nicht. Während unser Verband die Lohnhöhungen bereits seit langem durchgeführt hat, haben die christlich organisierten das Nachsehen. Unser Bestreben wird es auch fernerhin sein, den Kollegen und Kolleginnen nach besten Kräften zu helfen. Von den Mitgliedern erwarten wir, daß sie uns weiter tatkräftig unterstützen.

Heidelberg (Württemberg). Am 5. Februar fand eine gemeinsame Versammlung der Sektionen Heidelberg und Siegelhausen statt. Die gleichfalls eingeladenen Weinheimer Kollegen konnten infolge des Eisenbahnerstreiks nicht erscheinen. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde aufgegeben, und die Kollegen wurden in ihren Ämtern bestätigt. Eine rege Aussprache veranlaßte die Abmachungen mit dem Süddeutschen Arbeitgeberverband, Sig Forstheim. Die Kollegen waren einmütig der Ansicht, daß durch solche Abmachungen der Reichstaxtarif für den Jahrelang gekämpft wurde, wieder vernichtet wird. Das Lohnabkommen ist nicht nur ein Nachteil für die beteiligten Berufsangehörigen, auch die außerhalb stehenden werden mit geschädigt. Den streikenden Kollegen in Striebau drückte die Versammlung ihre Sympathie aus. Die versammelten Kollegen sind der Meinung, daß für die Durchführung des Reichstaxtarifs gekämpft werden muß, wenn die Unternehmer ihn nicht freiwillig anerkennen wollen.

Ingelstadt. Ein Lehremeister, wie er nicht sein soll, ist der Schreinermeister Ladenburger. Die Lehrlinge in seinem Betrieb haben eine Arbeitszeit von durchschnittlich 12 Stunden täglich. Die Lehrzeit währt vier Jahre; sie muß wohl so lang sein, weil die Lehrlinge nicht nur mit Schreinerarbeiten beschäftigt werden, sondern auch noch mancherlei andere Dinge verrichten müssen, wie Damastdreschen und sonstige landwirtschaftliche Arbeiten, die zur Erlernung des Schreinerhandwerks nicht gerade unbedingt erforderlich sind. Solch ein Lehrling erhält im vierten Jahre 16 bis 18 M. wöchentlich. Um so freudiger ist dieser Meister mit Prügeln, die mitunter zu rohen Wundschindeln ausarten. Solchen 'Crachehnen' unseres Nachwuchses sollte doch das Handwerk gründlich gelegt werden.

Kaueberg. In der am 17. Februar abgehaltenen, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung wurde der Bericht über das neue Lohnabkommen entgegengenommen und beschlossen, die Beiträge ab 1. April statutengemäß zu erhöhen. Lebhaftige Klage wurde geführt über die nach immer bestehende Karezzeit. An den Verbandsvorstand ist das Verlangen zu richten, bei der demnächst sich wieder notwendig machenden Beitragserhöhung die Karezzeit für den Bezug der höheren Unterstützungssätze in Wegfall zu bringen. Bei der rasch fortschreitenden Geldentwertung ist das Festhalten an den Wurzeln des § 12, Ziffer 9 des Statuts unzeitgemäß und eine Erschwerung unserer wirtschaftlichen Kämpfe. Wir erwarten, daß der Hauptvorstand baldigst eine Verordnung herausgibt, die die Karezzeit aufhebt.

Unsere Lohnbewegung.

Lohnabkommen für den Landesbezirk Hamburg. Für den Landestarifbezirk Hamburg wurde am 17. Februar über ein neues Lohnabkommen verhandelt mit dem Ergebnis, daß ab 18. Februar mit entsprechenden Abstufungen die Löhne in den Ortsklassen I bis VI erhöht werden um 2 M., 1,70 M., 1,60 M., 1,50 M., 1,40 M. und 1,30 M. pro Stunde. Am 1. März tritt eine weitere Zulage von 50 Pf. in Klasse I und von 40 Pf. in den Klassen II bis VI ein. Mit diesen Zulagen erhöhen sich für Facharbeiter über 22 Jahre die vertraglichen Durchschnittslöhne ab 1. März in den sechs Ortsklassen auf 15,70 M., 14,10 M., 13,30 M., 12,65 M., 11,95 M. und 11,25 M. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 15. März 1922.

Neue Lohnvereinbarungen für den Landesbezirk Hannover-Braunschweig.

Die am 21. Februar in Göttingen geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Zulagen, die gewährt wurden, für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen I bis VI betragen: ab 10. Februar 2 M., 1,90 M., 1,80 M., 1,65 M. und 1,50 M.; ab 6. März weitere 75 Pf., 70 Pf., 65 Pf. und 60 Pf. Damit steigen die Spitzenlöhne auf 18,45 M., 12,30 M., 11,50 M., 10,80 M. und 10,25 M. Dieses Abkommen gilt bis 31. März. Über die Aprillohne wird am 27. März verhandelt werden.

Lohnabkommen für Hessen und Hessen-Nassau.

Die neuen Lohnverhandlungen gestalteten sich recht schwierig. Von dem ausgezogenen Unparteiischen wurde ein Vergleichsvorschlag gemacht, nach welchem Zuschläge gewährt werden, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen I bis

V betragen: 2 Mk., 1,90 Mk., 1,70 Mk., 1,65 Mk. und 1,50 Mk. Damit steigen die Durchschnittslöhne auf 15,25 Mk., 14,80 Mk., 13,40 Mk., 12,35 Mk. und 11,20 Mk. Dieses Abkommen gilt bis zum 15. März.

Neue Lohnvereinbarung für den Bezirk Rheinland-Westfalen-Lippe.

In Verhandlungen, die am 21. und 22. Februar in Elberfeld und Hamm geführt wurden, wurden neue Zulagen vereinbart, nach welchen nunmehr die Spitzenlöhne in den Ortsklassen I bis VI betragen: 15,05 Mk., 14,70 Mk., 14,10 Mk., 13,40 Mk., 12,70 Mk. und 11,95 Mk. Die bisher in diesem Bezirk als Überbleibsel aus früherer Zeit noch vorhandenen geringere VII. Ortsklasse ist nun beseitigt worden.

Neue Lohnvereinbarungen für die Stadtindustrie.

Am 21. Februar wurde mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Stadt-, Feinchen-, Eisen- und verwandten Industrien in Kassel über neue Tarifzulagen verhandelt. Es wurden Zulagen vereinbart, die für über 22 Jahre alte männliche Arbeiter ab 15. Februar in den drei Ortsklassen 2,25 Mk., 2 Mk. und 1,75 Mk., ab 1. März 1 Mk., 90 Pf. und 75 Pf. betragen. Die vertraglichen Mindestlöhne betragen dann 14,50 Mk., 13,85 Mk. und 12,15 Mk. Diese Vereinbarung ist nicht befristet. Falls im Monat März neue Verhandlungen erforderlich werden sollten, muß ein entsprechender Antrag 14 Tage zuvor gestellt werden.

Lohnabkommen für die Holzwarenfabriken in Thüringen.

An Stelle des am 15. Februar abgelaufenen Lohnabkommens wurde am 16. Februar ein neues vereinbart. Hiernach beträgt die Zulage für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI am 16. Februar 1,45 Mk., 1,40 Mk., 1,30 Mk., 1,25 Mk. und 1,20 Mk. Dazu kommt am 1. März eine Zulage in gleicher Höhe. Außerdem erhalten die Verheirateten vom 16. Februar an eine besondere Zulage von 50 Pf. pro Stunde. Die Durchschnittslöhne der Facharbeiter über 22 Jahre betragen ab 1. März 12,20 Mk., 11,70 Mk., 11,05 Mk., 10,60 Mk. und 10,20 Mk. Das Abkommen gilt bis 31. März.

Lohnvereinbarung für die Säger in Thüringen.

Am 15. Februar war das letzte Lohnabkommen abgelaufen. Am 17. Februar wurden neue Verhandlungen geführt mit dem Ergebnis, daß Zulagen gewährt wurden, die für über 22 Jahre alte Arbeiter in der I. Ortsklasse ab 1. Februar 1 Mk., ab 1. März nochmals 1 Mk. und ab 15. März 50 Pf. betragen. In den drei weiteren Ortsklassen sind diese Zulagen abgestuft bis insgesamt 2,30 Mk. in der vierten Klasse. Mit diesen Zulagen steigen die Spitzenlöhne auf 12,15 Mk., 11,45 Mk., 11 Mk. und 10,70 Mk.

Für die Sägewerkindustrie in Niederschlesien konnte am 22. Februar ein neues Lohnabkommen abgeschlossen werden, nach welchem für den Monat März die Spitzenlöhne in den vier Ortsklassen 9,10 Mk., 8,85 Mk., 8,60 Mk. und 8,35 Mk. betragen. Dazu kommt für die Verheirateten eine Zulage von 20 bzw. 40 Pf. pro Stunde.

In Kglasterhausen-Unterschwarzwald ist am 17. Februar ein Lohnabkommen für die Feinchenindustrie abgeschlossen worden. Danach steigen die Löhne für Facharbeiter über 22 Jahre von 7,20 Mk. am 1. Januar auf 8 Mk. am 6. Februar, 8,50 Mk. ab 20. Februar und 9 Mk. ab 6. März. Dieses Abkommen ist am 15. März zum 1. April kündbar.

In Berlin befinden sich die Steinbildhauer in einer Lohnbewegung. Die Kollegen fordern eine Erhöhung ihres Tagelohns von 14 Mk. Die Unternehmer wollten ganze 4 Mk. bewilligen. Dieses Angebot schienen unsere Kollegen jedoch nicht zu akzeptieren. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen erwiderten die Kollegen ihre Forderung, sie verlangten jetzt einen Tagelohn von 125 Mk. Auch hierauf gingen die Unternehmer nicht ein. Daraufhin haben die Kollegen der Firma Gabels u. Dietrich die Arbeit eingestellt. Es ist noch zu erwarten, daß der Streik an Ausdehnung gewinnt. Zweck ist fernzuschaffen.

In Gardslegen befinden sich die Tischler seit dem 19. Februar im Streik. Die Unternehmer wollen den Reichsmantelvertrag nicht anerkennen und verweigern auch die erforderliche Lohnzulage. Sie werden sich aber wohl noch eines Besseren bewahren. Zugang ist fernzuschaffen.

In Köthen wird seit dem 6. Februar in der Metallindustrie gestreikt. Die Bewegung hat sich auf ganz Ostpreußen ausgedehnt. Nachdem es dem Ostpreussischen Arbeitersverband nicht gelungen ist, die Holzarbeiter auf die Seite zu ziehen, vertritt er es in der Metallindustrie. In Köthen streiken fast 250 Kollegen am Streik beteiligt. Die meisten davon sind in Holzmetallbau, Schiffbau und in der Waggonfabrik beschäftigt. Für Facharbeiter sind Löhne von 7,60 Mk. bis 7,85 Mk. pro Stunde gezahlt worden. Dabei ist Köthen eine der teuersten Städte. Bei der nächsten Verhandlung der Unternehmer ist anzunehmen, daß der Kampf von längerer Dauer sein wird. Die Kollegen im Reich werden sehen, die Streikenden durch Fernschaffung des Zugangs zu unterstützen.

In Ungenig war bisher der Reichsmantelvertrag noch nicht durchgesetzt, weil bis zum 15. Februar der alte Vertrag galt. Demnach haben die Unternehmer nach einem halbtägigen Streik den Reichsmantelvertrag sowie den schlesischen Landesvertrag anerkennen.

In Wittenberg haben seit dem 31. Januar sämtliche Arbeiter sich im Streik. Bereits am 15. Dezember haben die Kollegen an die Arbeitgeber eine Lohnforderung gestellt, die jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Der Streik wurde schließlich in Wittenberg-Stadt gestillt. Der Streik wurde von den Arbeitgebern ebenfalls abgelehnt, was zu einem weiteren Streik führte. Die Arbeiter an eine Preisuntergrenze zu halten würden. Daraufhin haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt.

In Wittenberg befinden sich die Arbeiter der Waggonfabrik von J. Gabel im Streik. Es handelt sich um Lohnforderungen. Im ganzen kommen 52 Personen in Frage. Der Verband ist mit 60 Kollegen beteiligt. Zugang ist fernzuschaffen.

In Wittenberg sind die Tischler am 21. Februar nach 14-tägiger Dauer unter Zurücklassung der befristeten

seitigen Gauleitungen beigelegt. Die Arbeitgeber hatten sich während des Streiks dem Arbeitgeber-Schutzverband angeschlossen. Der Reichsmantelvertrag und der Landestarifvertrag Bremen mit den neu vereinbarten Löhnen würden von den Arbeitgebern anerkannt und auch zugestanden, daß die Zeit des Streiks bei der Bemessung der Ferien nicht als Arbeitsunterbrechung gelten soll. Die Sperre gilt damit als aufgehoben.

In Wittstock, Prignitz und Rheinsberg in der Provinz Brandenburg standen die Säger seit dem 16. Januar wegen Lohnforderungen im Streik. Nun ist es gelungen, eine Verständigung zu erzielen. Am 14. Februar wurde mit den Unternehmern verhandelt. Das Ergebnis war, daß die Löhne der Geschnitten, die in Wittstock vor dem Streik 5,70 Mk. betrugen, am 15. Februar auf 7,70 Mk., am 8. März auf 8,20 Mk. und am 17. März auf 8,70 Mk. steigen. In Prignitz steigen die Löhne zu den gleichen Terminen von 6,35 Mk. auf 8 Mk., 8,50 Mk. und 9 Mk. Dazu wird bis zum 16. März eine Wirtschaftsbeihilfe von 25 Mk. pro Woche gewährt. In Rheinsberg steigt der Lohn von 6,90 Mk. auf 8,90 Mk., 9,35 Mk. und 10 Mk. Dazu eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 150 Mk.

Aus der Holzindustrie.

Die Vertragslöhne im Bereich des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

Der Reichsmantelvertrag sieht vor, daß die Lohnbildung in den einzelnen Landesbezirken erfolgt. Die Lohnverhandlungen werden nicht immer gleichzeitig geführt, doch sind in der letzten Zeit in fast allen Bezirken neue Vereinbarungen getroffen worden. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die zurzeit geltenden Spitzenlöhne, d. h. die Durchschnittslöhne für die über 22 Jahre alten Facharbeiter.

Table with columns: Vertragsgebiet, Ortsklasse, Lohn (I-VI), Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse (I-VI). Rows include: Württbg., Bad., Bayern, Thüringen, Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Groß-Berlin, Ostpreußen, Westfalen, Hamburg, Bremen, Hann. Braunschw., Prov. Sachsen, Rheingebiet, Rhld.-Westf. Lippe, Sessien-Kassau, Rheinpfalz.

\* Im Rheingebiet gibt es noch eine Ortsklasse Ia mit einem Durchschnittslohn von 15,65 Mk.

Bezirkliche oder zentrale Lohnregelung?

Unsere Leser sind davon unterrichtet, daß der neugegründete Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes eine Änderung der Grundlagen unseres Reichsmantelvertrages anstrebt. Er will die Lohnverhandlungen mehr zentralisieren. Die Zahl der Lohngebiete soll stark verringert werden, und zum Zweck der Lohnverhandlungen sollen die Vertreter der Parteien aus allen Lohngebieten zur gleichen Zeit und am gleichen Ort zusammenkommen. Die Verhandlungen sollen zwar für jedes Lohngebiet gesondert geführt werden, aber die vorgeschlagene Methode ermöglicht den Zentralvorständen, an den Einzelverhandlungen teilzunehmen und sie zu beeinflussen. Das würde natürlich in der Richtung einer Vereinfachung geschehen. Das, was der Arbeitgeberverband vorschlägt, ist formell noch nicht die zentrale Lohnbildung, aber praktisch die unmittelbare Voraussetzung für sie.

Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß wir der zentralen Lohnbildung sympathisch gegenüberstehen, und daß wir deshalb einen Schritt, der uns diesem Zustand näherbringt, nicht grundsätzlich ablehnen. Aber der unmittelbare Durchführungsplan des Arbeitgeberverbandes stehen wichtige vertragsrechtliche und praktische Gründe entgegen, über die wir uns nicht hinwegsetzen können. Diese Gründe sind dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in der gegebenen Aussprache vorgebracht worden, und wir haben sie in dem in der vorigen Nummer gegebenen Bericht über diese Verhandlungen des näheren dargestellt.

Bei dieser Sachlage nimmt es uns einigermaßen wunder, in der uns vorliegender Ausgabe Nr. 6 des 'Tischlergewerk' einen großen Artikel aus der Feder des Herrn Kützelhaus zu finden, den er 'Ein offenes Wort zur zentralen Lohnbildung für das Reich' überschreibt. Daß Herr Kützelhaus die bezirkliche Lohnbildung als ein Dogma betrachtet, an dem er unerschütterlich festhält, ist allgemein bekannt. Dagegen haben wir nicht erwidert, daß Herr Kützelhaus von seinen Freunden und Mitstreitern über deren Pläne hinsichtlich des Reichsmantelvertrages so völlig im Dunkeln gelassen wurde. Wir haben bereits in unserer Nr. 4 den Brief abgedruckt, in welchem der Vorstand des Arbeitgeberverbandes unseren Verhandlungsstand von Anfang am 10. Januar im vorigen Jahr bezüglich der Zusammenlegung mehrerer Lohngebiete bekannt gibt. Davon scheint aber Herr Kützelhaus keine Notiz genommen zu haben. Er spricht von der im September 1921 erfolgten Gründung des Arbeitgeberverbandes als einer natürlichen Folge des Reichsmantelvertrages und läßt dann fort: 'Sollte man sich nicht wundern, daß dieser Verband, der die Holzarbeiterverbände in dieser Epochenorganisation der Arbeitgeber das gleiche Mittel haben, um über den Inhalt des Reichsmantelvertrages hinaus zu einer zentralen Lohnbildung für das gesamte Reichgebiet zu gelangen.'

Herr Kützelhaus wird sich inzwischen überzeugt haben, daß er sich mit seiner Forderung auf dem Holzweg befindet. Und die Holzarbeiterverbände haben die zentrale Lohnbildung angelehnt. Lediglich diese Bewegung kann zu einem großen Bewusstseinswandel im Reich führen, und die Holzarbeiter haben, trotz

ihrer Sympathie für die zentrale Lohnbildung, dem Vorschlag nicht folgen können, besonders im Hinblick darauf, daß sie sich durch die Unterzeichnung des Vertrages allen Vertragskontrahenten gegenüber gebunden erwägen.

Den größten Teil seines Aufsatzes widmet Herr Kützelhaus dem Nachweis, daß die bezirkliche Lohnbildung das einzig Richtige sei. Wir können nicht anerkennen, daß ihm dieser Nachweis gelungen wäre. Er sagt, daß für die Bemessung der Lohnhöhe die Verhältnisse des Holzgewerbes nicht allein maßgebend seien, sondern daß sie von den allgemeinen Verhältnissen des Wirtschaftsgebietes stark beeinflusst würden. In seinem speziellen Wirkungsbereich, dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, ist die Kohlen- und Eisenindustrie maßgebend. Diese Industrien haben einen starken Arbeiterbedarf und müssen deshalb hohe Löhne zahlen. Die anderen Berufe müssen dem Lohnniveau dieser beherrschenden Industrien folgen bis zu einer Grenze, die durch die Konkurrenzverhältnisse bedingt wird. Die Löhne im rheinisch-westfälischen Industriegebiet seien also verhältnismäßig hoch. Daher strömen erhebliche Mengen von Erzeugnissen des Holzgewerbes aus Gebieten mit niedrigeren Löhnen in das Industriegebiet. Bei einer zentralen Lohnregelung sei natürlich nicht zu erwarten, daß der Holzarbeiter-Verband den Vertragslohn auf einem Lohnniveau abschließen würde, das beispielsweise 2 Mk. unter dem Niveau des rheinisch-westfälischen Industriegebietes liegt, die Holzarbeiter würden vielmehr verlangen, das rheinisch-westfälische Lohnniveau zur Grundlage der zentralen Lohnvereinbarung zu nehmen. Das ist der Kern der Kützelhaus'schen Ausführungen und zugleich das Hauptargument für die bezirkliche Lohnbildung.

Herr Kützelhaus hat recht, daß der Lohn der Holzarbeiter im Industriegebiet von der Lohnhöhe in der Kohlen- und Eisenindustrie beeinflusst wird, wie überhaupt in jedem Gebiet eine beherrschende Industrie die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch der anderen Gewerbezweige in der betreffenden Gegend beeinflusst. Dieser Einfluß ist aber nicht allein maßgebend; für die Lohnbildung kommt noch eine Reihe anderer Momente in Betracht, von denen die Stärke der Organisation nicht an letzter Stelle zu nennen ist. Aber für die Frage: Bezirkliche oder zentrale Lohnbildung? kommt das alles gar nicht in Betracht. Das wäre vielleicht der Fall, wenn die zentrale Lohnbildung gleichbedeutend wäre mit einem Einheitslohn, der für das ganze Reich gelten soll; aber daran hat noch kein Mensch gedacht.

Für die zentrale Lohnbildung, wie sie zur Zeit der Geltung des Reichsmantelvertrages geübt wurde, und die das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung war, waren sechs Ortsklassen gebildet, und die Vertragslöhne in der folgenden Ortsklasse wurden um je einige Prozente niedriger bemessen als in der vorausgehenden. Bei diesem System besteht nach der Festlegung des Grundlohnes die Hauptschwierigkeit in der Verteilung der Orte auf die einzelnen Klassen. Daß diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich ist, wurde durch die Tat bewiesen. Nicht alle Wünsche finden dabei Befriedigung; es kommen immer wieder Anträge auf Perlektion einzelner Orte, aber das beweist noch nichts gegen die Richtigkeit des Systems. Das, was Herr Kützelhaus in den Vordergrund schiebt, nämlich die Löhne in der beherrschenden Industrie einer bestimmten Gegend, wird ebenso wie alle anderen Momente bei der Klasseneinteilung berücksichtigt.

Im Effekt besteht gar kein großer Unterschied zwischen der bezirklichen und der zentralen Lohnbildung. Man braucht doch nur die Lohnvereinbarungen für die einzelnen Bezirke zu vergleichen, um zu erkennen, daß die Unterschiede nicht sehr erheblich sind. Wir haben es vorausgesehen, daß es so kommen würde und haben deshalb, als die Unternehmer bei Beginn der Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag die bezirkliche Lohnbildung als Grundbedingung aufstellten, keinen großen Widerstand geleistet. Wir haben uns damit abgefunden, und es liegt uns durchaus fern, während der Geltungsdauer des Reichsmantelvertrages gegen dessen Inhalt anzukämpfen. Der Vorschlag zur Änderung der Bestimmungen über die Lohnbildung geht von den Arbeitgebern aus. Wir lehnen die neuen Vorschläge nicht grundsätzlich ab, aber es entspricht unserer Auffassung von Vertragsfreiheit, daß ein geltender Vertrag nur mit Zustimmung aller Vertragskontrahenten abgeändert werden kann. Die Vorliebe des Herrn Kützelhaus für die bezirkliche Lohnbildung haben wir bei einer früheren Gelegenheit einmal als das Reiten eines Stedenpferdes bezeichnet. Seine langen Darlegungen im 'Tischlergewerk' bekräftigen diese Auffassung, aber es liegt uns fern, ihm sein Stedenpferd nehmen zu wollen. Soweit er darauf sieht, daß die bezirkliche Lohnbildung zurzeit geltendes Vertragsrecht ist, ist er im Recht, und er beschränkt sich nur im Verstum mit der Annahme, als ob die Holzarbeiterverbände den Anstoß zur Änderung gegeben hätten. Deshalb muß er sich eben mit seinen Kollegen in den anderen Arbeitgeberverbänden auseinandersetzen.

Verführter Unternehmerjübel.

Gegen den Achtstundentag spüren die Unternehmer Götter und Götter. Allmählich kommt es aber auch ihnen zum Bewußtsein, daß ihre volkswirtschaftlichen Gründe gegen den Achtstundentag nirgends mehr ernst genommen werden. Selbst zahlreiche Unternehmer haben, geführt auf ihre praktische Erfahrung, erklären müssen, daß der Achtstundentag unsere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nicht im geringsten hemmt, im Gegenteil, er sie fördert. Auf diesem Weg kommen die achtstündigen Feinde der Arbeiter also nicht zum Ziel. Nunmehr versuchen sie, die Arbeiter vor ihren Karren zu spannen. Ihre Forderung auf Leistung von Überstunden dient in vielen Fällen diesem Zweck. Den Arbeitern wird alles mögliche erzählt, um sie von der Notwendigkeit der Überarbeit zu überzeugen. Gegen nun die Arbeiter darauf ein, dann sehen die Unternehmer hierin den besten Willen der Arbeiter, den Achtstundentag endlich zu beseitigen. Mit Hilfe des Telegraphen wird diese Kunde in alle Welt posant.

Ein solcher Fall hat sich jetzt wieder ereignet. Die ganz im Dienst der Unternehmer stehende 'Telegraphen-Union' beachtet die Mitteilung: 'Eine Betriebsabstimmung in der Karosseriefabrik 'Hubertus' in Kuppenheim hat zur Einführung der neunstündigen Arbeitszeit geführt.' Es erwidert sich zu zeigen, daß diese Mitteilung die Kunde durch die Unternehmern und die bürgerliche Presse macht. Der angebliche Wunsch der Arbeiterschaft wird als eine Wendung zur Förderung geglättet und viel und gute Hoffnungen darauf gesetzt.

In der ganzen Angelegenheit ist nur das eine wahr, nämlich, daß die Arbeiter dem Verlangen der Firma zugestimmt haben, vorübergehend täglich eine Überstunde zu leisten, natürlich gegen entsprechende Bezahlung. Nach einer Mitteilung des Betriebsrats, die auch von den zuständigen Gewerkschaftsvertretern und dem Firmeninhaber unterzeichnet ist, haben sich die Überstunden notwendig gemacht, weil sonst die Lieferungsfristen nicht eingehalten werden könnten. Die Heranziehung auswärtiger Facharbeiter ist nicht gelungen, sie sind wegen der Wohnungsschwierigkeit auch schlecht unterzubringen.

Nachdem auch die Gewerkschaftsvertreter diese Angaben bestätigt haben, ist anzunehmen, daß in diesem Fall gegen die Überstunden nichts eingewendet werden kann. Die Geschichte dieses Falles lehrt aber, daß die Arbeiter mit ihrer Bereitwilligkeit zur Leistung von Überstunden sehr vorsichtig sein müssen. Die Unternehmer saugen aus jeder Blüte Honig, der den Arbeitern aber sehr schlecht bekommen kann. Der Jubel im Unternehmerlager über einen neuen Sieg gegen den Achtstundentag war zu früh. Die Arbeiter werden dafür sorgen, daß die Unternehmer den erhofften Jubeltag nie erleben.

Gewerkschaftliches.

Johann Siebert gestorben.

Der alte Siebert, der am 9. Februar in Nürnberg gestorben ist, dürfte in der jüngeren Generation der Gewerkschaftsmitglieder ein wenig in Vergessenheit geraten sein; er hat aber früher in der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine erhebliche Rolle gespielt. Er gehörte zu den Gründern des Schuhmacher-Verbandes und wurde bei der Gründung dieses Verbandes im Jahre 1883 zu seinem Vorsitzenden gewählt. Er hat dieses Amt bis zum Jahre 1900 bekleidet. Der im Jahre 1837 Geborene hat dann seine Stelle für jüngere Kräfte freigemacht, und der Verband ehrte sich und ihn, indem er dem Alten eine Pension aussetzte. Johann Siebert war nach seiner Pensionierung noch ein langer Lebensabend beschieden. Nun ist er, mehr als 84 Jahre alt, gestorben. Wenn später der Alten gedacht wird, die in der Heroenzeit der Arbeiterbewegung mutig ihren Mann gestanden haben, dann wird auch Sieberts Name mit Ehren genannt werden.

ring noch ein langer Lebensabend beschieden. Nun ist er, mehr als 84 Jahre alt, gestorben. Wenn später der Alten gedacht wird, die in der Heroenzeit der Arbeiterbewegung mutig ihren Mann gestanden haben, dann wird auch Sieberts Name mit Ehren genannt werden.

Extrabeitrag der christlichen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erläßt einen Aufruf an die Mitglieder, in welchem auf die neuen Aufgaben hingewiesen wird, welche sich die Organisation gestellt hat. Als solche werden genannt: Lehrgänge gewerkschaftlicher Art, die in den nächsten Jahren zur Schulung der neuangestellten Kräfte und des Nachwuchses der Bewegung fortlaufend unterhalten werden. Die von den christlichen Gewerkschaften geschaffene Tageszeitung „Der Deutsche“ soll weiter ausgebaut werden. Weiter wurde ein christliches Bankunternehmen, die „Deutsche Volksbank“, gegründet, die am 1. Januar ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Das christliche Genossenschaftswesen soll weiter ausgebaut werden. Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, ohne die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften besonders anzuspannen, werden die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aufgefordert, einen Sonderbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes an den Gesamtverband abzuführen.

Der Verband der Bäcker und Konditoren veröffentlicht seine Abrechnung für 1921. Die Mitgliederzahl ist von 73 317 Ende 1920 auf 80 580 gestiegen. Hauptkasse und Lokalkassen zusammen hatten 9 777 341 M. Einnahme und 6 570 512 M. Ausgabe. Das Verbandsvermögen hat sich um 3 206 829 M. auf 4 961 761 M. vermehrt.

Literarisches.

Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? Von Ernst Kahn und Friz Naphthal. Verlag der Frankfurter Sozietäts-Druckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M. 206 Seiten. Preis 20 M.

Der Handelsteil der großen Tageszeitung enthält eine Fülle von Mitteilungen zur Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftslage. Er ist nicht nur für den Börsenspekulanten wichtig; jeder, der sich irgendwie mit der Volkswirtschaft beschäftigt, findet hier wichtiges Material. Leider werden diese Schätze nur von einem verhältnismäßig kleinen Kreis Wissender gehoben; der durchschnittliche Zeitungsleser würdigt den Handelsteil seiner Beachtung, weil er in einer Sprache geschrieben ist, die den meisten unverständlich ist. Diesem Mangel will das vorliegende Buch abhelfen. Es beschränkt sich nicht auf eine Erklärung der zahlreichen Abkürzungen und Fremdwörter, sondern es lehrt an der Hand von Beispielen, die der Praxis entnommen sind, wie man den Handelsteil mit Verständnis liest. Das Buch wird insbesondere auch den Funktionären der Gewerkschaften gute Dienste leisten.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Verlag der Frankfurter Sozietäts-Druckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Preis 15 M.

Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung finden mit Recht bei allen Wirtschaftspolitikern aufmerksame Beachtung. Nunmehr werden diese Materialien in einer Vierteljahresschrift veröffentlicht, deren erstes Heft vom Januar 1922 vorliegt. Auf 80 Seiten bringt es eine Fülle von Übersichten über Warenpreise im Groß- und Kleinhandel, über Börsenkurse, Wertpapierbewegung, Arbeitsmarkt usw. Die Schrift ist ein wertvolles Mittel zur Erkenntnis der Wirtschaftslage.

Jesand. Von Karl Kautsky. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 6 M.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöfer. Verlag J. H. W. Dieck Nachf. und Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Preis 12 M.

Die Meisterprüfung im Handwerk in Frage und Antwort. Zum Gebrauch für Prüflinge und Prüfungsmeister und für Lehrkräfte an Unterrichtsanstalten. Von Joseph Ruhl. Verlag von Carl Koch, Nürnberg. 36 Seiten. Preis 3,30 M.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1921.

Table with columns for Einnahmen (Main Fund, Administration, Total) and Ausgaben (Travel, Unemployment, Sick, etc.). Includes sub-sections for 'Abschluß' and 'Der Verbandsvorstand'.

Die Zahl der Verwaltungsstellen betrug am Schluß des dritten Vierteljahres 1341. Das ist die gleiche Anzahl wie am Schluß des zweiten Vierteljahres, jedoch 39 mehr als am Schluß des dritten Vierteljahres 1921.

Die Mitgliederzahl betrug im dritten Vierteljahr 75 654; sie hat sich also gegenüber dem zweiten Vierteljahr, wo sie 68 893 betrug, um 6761 gesteigert. Damit ist der Verlust von 3208, der im zweiten Vierteljahr zu verzeichnen war, mehr als eingeholt. Von den 75 654 Mitgliedern waren 39 715 männliche, 36 904 weibliche und 13 025 jugendlich. Von Perichtsabschnitt ist bei den männlichen eine Zunahme von 4419, bei den weiblichen von 703 und bei den jugendlichen von 1636 zu verzeichnen.

Neu aufgenommene in den Verband wurden im dritten Vierteljahr 15 801 männliche, 4572 weibliche und 3738 jugendliche, also insgesamt 24 111 Mitglieder.

Die Einnahmen der Verbandskasse an Beiträgen beliefen sich im dritten Vierteljahr auf 14 243 289,25 M., im zweiten betragen sie 13 176 M. Wir haben also im dritten Vierteljahr eine Mehreinnahme von 867 213,25 M. an Beiträgen.

Wie sich die Mitglieder der einzelnen Beitragsklassen verteilen, geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

Table showing member distribution by age and sex across different contribution classes (I to X).

703 invalide Mitglieder sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Die Unterstützungssummen, die im dritten Vierteljahr aufgewendet werden mußten, übersteigen die des zweiten Vierteljahres ganz beträchtlich. Die Gesamtsumme betrug — ausschließlich Rechtschutz — 12 268 572,04 M. Das ist gegenüber dem vorigen Vierteljahr ein Mehr von 7 030 128,15 M. Die Ausgaben an Streikunterstützung wiesen gegenüber dem vorigen Vierteljahr ein Mehr von 7 631 322,34 M. auf; sie sind von 3 264 065,04 M. im zweiten Vierteljahr auf 10 895 387,88 M. hinaufgeklommen. Die Arbeitslosenunterstützung dagegen zeigt ein Weniger von 581 027,22 M. Von 1 241 788,79 M. im zweiten Vierteljahr ist sie auf 660 761,57 M. gefallen. Auch die Ausgaben an Krankenunterstützung sind geringer gewesen. Die Ausgaben für die übrigen Unterstützungsweize halten sich im üblichen Rahmen.

Der Gesamtabchluß des dritten Vierteljahres ergibt eine Mehreinnahme von 2 861 884,33 M. Das zweite Vierteljahr brachte eine Mehreinnahme von 3 052 175,41 M. Die im dritten Vierteljahr zu verzeichnende starke Anspannung der Verbandskasse ist auf die außerordentlich umfangreiche Streikbewegung in den letzten Monaten des dritten Vierteljahres zurückzuführen.

Anschließend geben wir wieder eine Übersicht und Gliederung der Einnahmen aus Ausgaben der Lokalkassen im dritten Vierteljahr 1921:

Table showing local fund income and expenses, categorized by contribution class.

Ausgaben:

Table listing various expenses such as travel, unemployment, sick pay, and administrative costs.

Kassenbestand für das vierte Vierteljahr 1921:

Table showing the cash balance for the fourth quarter of 1921, split into 'Angelegt' and 'In bar'.

Berlin, den 24. Februar 1922.

Der Verbandsvorstand.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das dritte Vierteljahr 1921.

Table with columns for Gau, Cinnahmen (Einnahmen), Ausgaben (Ausgaben), and various financial metrics. It lists data for various regions like Ostpreußen, Pommern, etc., and includes a summary at the bottom.

Alle Zuschriften an die Redaktion müssen die Namens- und Anschrift des Senders und den Stempel der Verwaltungsstelle tragen. Zuschriften, die diesen Anforderungen nicht genügen, können nicht beachtet werden.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse deutscher Korbmacher. E. H. Nr. 98, Sig. Zeit. jetzt kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Bekanntmachung

Nach § 38, Absatz 3 der Satzungen wird hiermit die 12. ordentliche Generalversammlung genannter Kasse auf Sonntag, den 4. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, nach Erfurt einberufen. Die Bekanntgabe des Totals sowie der genauen Tagesordnung erfolgt später und wird vorläufig auf § 40 der Satzungen hingewiesen. Alles Nähere erfolgt durch Zirkular.

Zeig, den 22. Februar 1922.

J. A. Hermann Wolf, Vorsitzender.

Abrechnung vom 4. Quartal 1921.

Table showing financial summary for the 4th quarter 1921, including Bilanz (Balance Sheet) and Abrechnung (Statement of Accounts) with figures for income and expenses.

Abrechnung vom Jahr 1921.

Table showing financial summary for the year 1921, including Bilanz (Balance Sheet) and Abrechnung (Statement of Accounts) with figures for income and expenses.

Vermögensausweis.

Table showing assets and liabilities (Vermögensausweis) with various financial items and their values.

Zeig, den 8. Februar 1922. Vorsitzender: Hermann Wolf. Kassierer: Albert Forner. Revisoren: Adolf Dinter, S. Raumann.

Bremen. Als 2. Bevollmächtigter... (Advertisement for Bremen)

Selbständige Modellbildler... (Advertisement for Model Makers)

Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Bankdreiner... (Advertisement for Bank Cabinet Makers)

4 tüchtige Tischler... (Advertisement for Cabinet Makers)

Zwei Tischler... (Advertisement for Cabinet Makers)

3 Bau Tischler, 1 Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Bau Tischler... (Advertisement for Cabinet Makers)

2 Tischler und 2 Furnier... (Advertisement for Cabinet Makers)

Einige Fertigmacher... (Advertisement for Cabinet Makers)

Zwei tüchtige Tischler... (Advertisement for Cabinet Makers)

Echt bis zehn Schreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Möbeldreiner... (Advertisement for Cabinet Makers)

Werkmeister... (Advertisement for Workmaster)

Tücht. Maschinenarbeiter... (Advertisement for Machine Workers)

Hobelmeister... (Advertisement for Planer)

Tücht. Stuhlkleber... (Advertisement for Chair Glue)

Polierarbeiter u. Bronzopolierer... (Advertisement for Polishing Workers)

Füllhalter-Reparateur... (Advertisement for Fountain Pen Repair)

Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Jüng. Korbmacher... (Advertisement for Young Basket Weavers)

Tüchtige Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Zwei tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Gestellarbeit gesucht... (Advertisement for Frame Workers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Mehrere Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

15 Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Einige Pantfennagler... (Advertisement for Sewing Machine Repair)

Güldenstraße... (Advertisement for Güldenstraße)

Werkmeister... (Advertisement for Workmaster)

Tücht. Stuhlkleber... (Advertisement for Chair Glue)

Polierarbeiter u. Bronzopolierer... (Advertisement for Polishing Workers)

Füllhalter-Reparateur... (Advertisement for Fountain Pen Repair)

Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Jüng. Korbmacher... (Advertisement for Young Basket Weavers)

Tüchtige Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Zwei tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Gestellarbeit gesucht... (Advertisement for Frame Workers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Mehrere Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

15 Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Einige Pantfennagler... (Advertisement for Sewing Machine Repair)

Höflichkeit... (Advertisement for Höflichkeit)

Werkmeister... (Advertisement for Workmaster)

Tücht. Stuhlkleber... (Advertisement for Chair Glue)

Polierarbeiter u. Bronzopolierer... (Advertisement for Polishing Workers)

Füllhalter-Reparateur... (Advertisement for Fountain Pen Repair)

Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Jüng. Korbmacher... (Advertisement for Young Basket Weavers)

Tüchtige Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Zwei tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Gestellarbeit gesucht... (Advertisement for Frame Workers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Mehrere Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

15 Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Einige Pantfennagler... (Advertisement for Sewing Machine Repair)

Höflichkeit... (Advertisement for Höflichkeit)

Werkmeister... (Advertisement for Workmaster)

Tücht. Stuhlkleber... (Advertisement for Chair Glue)

Polierarbeiter u. Bronzopolierer... (Advertisement for Polishing Workers)

Füllhalter-Reparateur... (Advertisement for Fountain Pen Repair)

Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Jüng. Korbmacher... (Advertisement for Young Basket Weavers)

Tüchtige Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Zwei tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Gestellarbeit gesucht... (Advertisement for Frame Workers)

Für sofort 2 Gehilfen auf... (Advertisement for Assistants)

Mehrere Gestellarbeiter... (Advertisement for Frame Workers)

Tüchtige Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

15 Korbmacher... (Advertisement for Basket Weavers)

Einige Pantfennagler... (Advertisement for Sewing Machine Repair)

Panzer-, Leim- u. Beiz-Pinsel... (Advertisement for Paintbrushes)

Rotes Handwagen... (Advertisement for Red Handcart)

Der beste Putzhobel... (Advertisement for Best Putz Hobel)

Stuhlfluchtrohr... (Advertisement for Chair Fluchtrohr)

Stuhlfluchtrohr!... (Advertisement for Chair Fluchtrohr)

Schöne Intarsien... (Advertisement for Beautiful Intarsien)

Das Beizen... (Advertisement for Das Beizen)

Säurebeizen... (Advertisement for Säurebeizen)

Wachsbeizen... (Advertisement for Wachsbeizen)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)

Polierwatte Ia... (Advertisement for Polierwatte Ia)